



COVID-19 Testreihen an Schulen Einverständniserklärung Eltern

Als Eltern/Erziehungsberechtigte erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Kind in der Schule einmal pro Woche auf Covid-19 getestet wird (Speicheltest). Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Proben werden ausschliesslich zum Zweck der COVID-19-Diagnostik untersucht und werden danach sofort vernichtet. Ausser der Zuordnung zu einem Pool¹ werden keine persönlichen Daten unseres Kindes erhoben. Pro Klasse werden zwei Pools gebildet; das Testergebnis wird der Schule mitgeteilt. Die Ergebnisse der Proben werden in anonymisierter Form statistisch ausgewertet.

Im Falle eines positiven Pool-Resultates erfolgt ein individueller PCR-Test (Speicheltest, kein Nasen-Rachen-Abstrich) bei unserem Kind, dieser ist obligatorisch². Der Test wird auch in der Schule durchgeführt.

Fällt der zweite PCR-Test auch positiv aus, wird das Resultat dem Bundesamt für Gesundheit und dem kantonsärztlichen Dienst des Kantons Bern gemeldet, zusätzlich muss unser Kind in Isolation.

Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes an den wöchentlichen Pooltests einverstanden, im Wissen, dass im Fall eines positiven Pooltests ein Einzeltest erfolgt.

Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes an den wöchentlichen Pooltests **NICHT** einverstanden.

Im Falle eines positiven Pooltests, nimmt mein Kind auch nicht an dem Einzeltest teil².

Mein Kind ist in den vergangenen 3 Monaten an COVID-19 erkrankt.

Datum der Diagnose:

(Eine Teilnahme an den Tests ist frühestens 3 Monate nach diesem Datum möglich.)

Schule/Klasse:

Vorname/Name Kind:

Vorname/Name Eltern
oder Erziehungsberechtigte(r):

Ort/Datum:

Unterschrift:

¹ In einem Pool werden mehrere Einzelproben in ein Sammelgefäss gegeben. Aus dieser Probe erfolgt dann eine einzige Testung stellvertretend für alle Einzelproben – das verringert den Arbeitsaufwand und das Ergebnis steht rascher fest.

² Falls Sie mit der Teilnahme Ihres Kindes an den Tests nicht einverstanden sind und sich Ihr Kind im Fall eines positiven Poolresultats auch an dem zweiten Test nicht beteiligt, kann der kantonsärztliche Dienst eine Quarantäne verfügen.